wetzikon

Amtliche Publikation

26. November 2021

Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Kommunaler Mehrwertausgleich, Öffentliche Auflage

Der Stadtrat Wetzikon hat am 17. November 2021 die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Art. 49 a Abs. 1 - 4 BZO und dazugehörigem erläuternden Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV), zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet.

Die Unterlagen liegen vom 26. November 2021 bis 25. Januar 2022 während 60 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Stadtverwaltung, Bauamt, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Zudem sind die Unterlagen auf www.wetzikon.ch aufgeschaltet.

Während der Auflagefrist können sich alle interessierten Personen schriftlich zu den aufliegenden Unterlagen äussern. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Eingaben sind schriftlich bis 25. Januar 2022 (Datum des Poststempels) einzureichen. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung der Vorlage durch den Grossen Gemeinderat entschieden.

Frist: 60 Tage
Ablauf der Frist: 25.01.2022

Kontaktstelle:
Stadt Wetzikon
Stadtplanung
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Stadtrat Wetzikon

STADTKANZLEI · WETZIKON ZH ·

2021.11.25
09:52:24 +01'00'